

Abstimmung vom 13.5.1917

## Steuer für Besitzende wird trotz Widerstand der SP angenommen

**Angenommen: Bundesbeschluss betreffend die  
Einfügung eines Art. 41bis und eines Art. 42, lit. g,  
in die Bundesverfassung (Stempelabgaben)**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Steuer für Besitzende wird trotz Widerstand der SP angenommen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S.119–120.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Mit der Fortdauer des Ersten Weltkriegs steigen auch die Kosten der Grenzbesetzung durch die Schweizer Armee weiter. Sie betragen bis Ende 1916 rund eine halbe Milliarde Franken. Sie können durch die Ende 1914 beschlossenen Erhöhungen verschiedener Abgaben und Gebühren und die einmalige Kriegssteuer auf Einkommen und Vermögen bei Weitem nicht gedeckt werden (vgl. Vorlage 74). Auch die rückwirkend per 1915 auf dem Vollmachtenweg durch den Bundesrat eingeführte Steuer auf den Unternehmensgewinnen (Kriegsgewinnsteuer) reicht zur Finanzierung dieser Kosten und zur Kompensation der rückläufigen Zolleinnahmen nicht aus. Ermutigt vom positiven Echo auf sein Finanzprogramm an der sogenannten Vertrauensmännerkonferenz in Luzern im Oktober 1916, verabschiedet der Bundesrat einen Antrag zur Einführung einer Stempelsteuer zuhanden der eidgenössischen Räte. Er kündigt gleichzeitig weitere Steuern auf Tabak und gebrannten Wassern an.

Der Bundesrat stützt seinen Entwurf auf Gutachten des Nationalbankdirektoriums und des Basler Nationalökonomen Julius Landmann. Er erwartet von der Stempelabgabe auf dem Gewinn aus der Übertragung von Kapital oder Rechten einen Ertrag von 11,5 Millionen Franken pro Jahr. Noch 14 Kantone kennen die Stempelabgabe, die während der Helvetik landesweit eingeführt worden war. Seit Jahrzehnten verlangen Handel und Industrie ihre Vereinheitlichung, doch noch 1911 hat der Nationalrat eine entsprechende Motion abgelehnt.

Im Parlament ist der Vorschlag weiterhin umstritten: Die Sozialdemokraten entpuppen sich als prinzipielle Gegner dieser Steuer, freisinnige Kreise äussern Bedenken, die Steuer hemme den Kapitalverkehr. Die Konservativen sowie die westschweizerischen Liberalen und Radikalen beantragen, dass die Kantone die Steuer erheben. «Mangels eines besseren Vorschlags» (Oechslin 1967: 91) stimmen jedoch beide Kammern bereits im März 1917 der leicht veränderten Vorlage zu.

## GEGENSTAND

Der Art. 41bis der Bundesverfassung überträgt dem Bund die Kompetenz, Stempelabgaben auf Wertpapieren, Schecks, Wechseln, auf Quittungen für Versicherungsprämien und auf Frachturkunden zu erheben. Die Kantone dürfen diese Objekte nicht weiter belasten. Sie dürfen jedoch Urkunden des Grundstück- und Grundpfandverkehrs besteuern und erhalten ein Fünftel vom Ertrag der Stempelsteuer.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die bürgerlichen Parteien sowie der Grütliverein stützen die Stempelsteuer, und auch der Bauern- und der Gewerbeverband empfehlen sie in Aufrufen zur Annahme.

Die SP hingegen lehnt die Vorlage ab und kämpft stattdessen für ihre Initiative zur Einführung einer dauerhaften direkten Bundessteuer, welche sie als einzige wirklich soziale Steuer versteht. (vgl. Vorlage 76). Die Basler National-Zeitung kritisiert, in Basel-Stadt würden schon die Vermögen

und deren Zinsen direkt besteuert, die Stempelabgabe besteuere dasselbe Objekt ein drittes Mal (zitiert in der NZZ vom 10.5.1917).

Die bürgerlichen Befürworter rechnen den Bürgern die grossen Kosten der Landesverteidigung vor und preisen die Stempelsteuer als sozial gerechte Abgabe. Sie belaste die Besitzenden, nehme aber die typischen Vermögenswerte der kleinen Leute (Sparhefte, Mobiliarversicherung, Grundstücke) von der Besteuerung aus, was auch der Grütliverein anerkennt. Ausserdem sei sie einfach zu realisieren, was von einer dauerhaften direkten Steuer nicht erwartet werden könne. Der SP werfen sie Obstruktionspolitik vor. Sie trete nur gegen die an sich einwandfreie und von ihren Vertretern an der Vertrauensmännerkonferenz noch befürwortete Stempelsteuer an, weil ihr das gesamte Finanzprogramm des Bundes nicht behage. Ein Ja verstehen sie als Beitrag gegen die Verschuldung des Bundes und gleichzeitig als Zeichen der Wehrhaftigkeit der demokratischen Schweiz.

## ERGEBNIS

Bei einer tiefen Stimmbeteiligung von 42,1% wird die Stempelabgabe mit 53,2% Ja und von 14 1/2 Ständen angenommen. Neinmehrheiten resultieren nicht nur in häufig links stimmenden Kantonen wie Basel und Neuenburg, sondern auch in mehrheitlich katholischen Kantonen, so in der Zentralschweiz, in Freiburg und Solothurn. Den tiefsten Jastimmenanteil verzeichnet der Aargau (39,3%), in Glarus (70,1%), Genf (70,2%) und der Waadt (69,2%) ist die Zustimmung am höchsten.

## QUELLEN

BBI 1916 IV 540; 1917 I 448. NZZ vom 10.5. und 12.5.1917. Grütliverein 1917. Oechslin 1967: 90–92; von Salis 1941: 106.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).